

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6864

"Beschäftigungserlaubnisse für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. für Asylbewerber, deren Asylantrag aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6864 vom 10.06.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8180 des VF vom 01.10.2015
3. Beschluss des Plenums 17/8394 vom 15.10.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 15.10.2015



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Arif Tasdelen**
SPD

Beschäftigungserlaubnisse für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. für Asylbewerber, deren Asylantrag aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Nr. 2.1 des innenministeriellen Schreibens des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 31. März 2015 (Az.: IA2-2081-1-8) an die Regierungen zur Information der Ausländerbehörden und der Vertreter des öffentlichen Interesses über die Versagung der Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung durch Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten oder deren Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist, ersatzlos aufzuheben.

Begründung:

Nr. 2.1 des an die Regierungen zur Information der Ausländerbehörden und der Vertreter des öffentlichen Interesses gerichteten innenministeriellen Schreibens (IMS) des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 31. März 2015 (Az.: IA2-2081-1-8) hat folgenden Wortlaut:

„Asylbewerbern und Geduldeten aus sicheren Herkunftsstaaten (Anlage II zu § 29a AsylVfG) oder deren Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist (§ 30 AsylVfG), sind ab sofort grundsätzlich keine Beschäftigungserlaubnisse auf der Grundlage von § 61 Abs. 2 AsylVfG oder von § 4 Abs. 2 AufenthG (i.V.m. § 32 BeschV) mehr zu erteilen oder zu verlängern. Dabei kommt es nicht darauf an, ob bereits ein dreimonatiger erlaubter,

geduldeter oder gestatteter Aufenthalt oder ob eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorliegt. Wurde bereits eine Beschäftigungserlaubnis erteilt und hat der Ausländer daraufhin eine Berufsausbildung begonnen, kann im Einzelfall aus Gründen des Vertrauenschutzes eine Ausnahme zugelassen werden; dabei ist auch das Interesse des Ausbildungsbetriebs an einer Fortsetzung der Ausbildung zu würdigen.

Die ablehnende Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde kann auch auf grundsätzliche migrationspolitische Erwägungen gestützt werden, die dem individuellen Interesse an einer Beschäftigung vorgehen. Die Versagung der Beschäftigungserlaubnis soll deutlich machen, dass mit dem Stellen aussichtsloser Asylanträge nicht das Ziel einer Beschäftigung in Deutschland verfolgt werden kann.“

Nr. 2.1 des IMS vom 31. März 2015 betrifft den Vollzug von § 61 Abs. 2 AsylVfG bzw. von § 4 Abs. 2 AufenthG (i.V.m. § 32 BeschV) und damit die Ausführung von Bundesrecht als „eigene Angelegenheit“ des Freistaats Bayern i.S.v. Art. 83 GG. Diesbezüglich ist anerkannt, dass die Bundesländer keinen Weisungen des Bundes unterworfen sind und lediglich einer durch Art. 84 GG beschränkten Rechtsaufsicht des Bundes unterstehen, die Länder also Bundesrecht so ausführen, als sei es Landesrecht. Den Ländern kommt daher insbesondere die Kompetenz zu, die für den Gesetzesvollzug erforderliche Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren zu regeln (Organisationsgewalt), soweit nicht ausnahmsweise ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrats etwas anderes bestimmt oder aber die Bundesregierung gem. Art. 84 Abs. 2 GG (mit Zustimmung des Bundesrats) allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen hat. Die den Ländern zustehende Organisationsgewalt ermächtigt diese darüber hinaus, die Ermessens- bzw. Beurteilungsspielräume durch landesrechtliche Auslegung zu bestimmen.

Anerkanntermaßen besteht in diesem Zusammenhang keine Kompetenz des Bundesgesetzgebers, die Länder – z.B. über den anerkannten Verfassungsgrundsatz der sog. „Bundestreue“ – zu einem koordinierten Vollzug von Bundesgesetzen zu verpflichten, wobei andererseits in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 11, 6 ff., 18) anerkannt ist, dass die einheitliche Geltung von Rechtsvorschriften im Bundesgebiet nicht „illusorisch gemacht“ werden dürfe. Das diesbezüglich vorgesehene Instrument zur Vermeidung „erheblicher Verschiedenheiten“ (BVerfGE 11, 6 ff., 18) besteht im Erlass all-

gemeiner Verwaltungsvorschriften durch die Bundesregierung gem. Art. 84 Abs. 2 GG mit der Folge, dass eine darüber hinaus gehende Einschränkung der exekutiven Eigenverantwortung der Länder weder „erforderlich noch zulässig“ ist (so Hermes, in: Dreier, Hrsg., Grundgesetz, Kommentar, Bd. III, Art. 83, Rz. 35).

Ungeachtet dessen unterliegt Nr. 2.1 des o.g. IMS verfassungs- wie verwaltungsrechtlichen Bedenken insoweit, als „grundsätzlich“ keine Beschäftigungserlaubnisse auf der Grundlage von § 61 Abs. 2 AsylVfG oder von § 4 Abs. 2 AufenthG (i.V.m. § 32 BeschV) für den genannten Personenkreis mehr zu erteilen oder zu verlängern sind. Damit läuft insbesondere das in § 61 Abs. 2 AsylVfG eingeräumte behördliche Ermessen im Regelfall leer, betreffend sowohl Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten (i.S.v. § 29a Abs. 1 i.V.m. Anlage II zu § 29a AsylVfG) wie Asylbewerber, deren Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „aus sonstigen Gründen“ als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist (§ 30 AsylVfG).

Unklar ist im Übrigen der Stellenwert des Hinweises darauf, die ablehnende Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde könne „auch auf grundsätzliche migrationspolitische Erwägungen gestützt werden, die dem individuellen Interesse an einer Beschäftigung vorgehen“. Es ist unklar, ob es sich hier um die für eine ablehnende Ermessensentscheidung gem. § 61 Abs. 2 AsylVfG erforderliche Begründung „im Einzelfall“ angesichts der Tatsache handelt, dass gem. Nr. 2.1 Abs. 1 des o.g. IMS „grundsätzlich“, d.h. im Regelfall, keine Beschäftigungserlaubnisse zu erteilen (oder zu verlängern) sind oder sollen die „grundsätzlichen migrationspolitischen Erwägungen“ als Begründungselement für die Versagung beantragter Erteilung (oder Verlängerung) von Beschäftigungserlaubnissen in einer vom Regelfall abweichenden Ausnahmesituation verwendet werden.

Eine Recherche der Antragsteller in anderen Bundesländern hat darüber hinaus ergeben, dass beispielsweise in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Anweisung der obersten Ausländerbehörde an die nachgeordneten Ausländerbehörden nicht existiert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD
Drs. 17/6864

Beschäftigungserlaubnisse für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. für Asylbewerber, deren Asylantrag aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:

Horst Arnold

Mitberichterstatter:

Josef Zellmeier

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 29. September 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 1. Oktober 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Arif Tasdelen SPD

Drs. 17/6864, 17/8180

Beschäftigungserlaubnisse für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. für Asylbewerber, deren Asylantrag aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Abs. 7
(Tagesordnungspunkt 4)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. Juli 2015
(Vf. 9-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Einrichtung und die Aufgaben einer
Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rund-
funkgesetz – BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober
2003 (GVBl. S. 792, BayRS 2251-1-S), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 291 der
Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286)
PII-G1310.15-0006
Drs. 17/8109 (G)
 - I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Juli 2015
(Vf. 10-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des
1. § 48 Abs. 1, des § 58 Abs. 1 Nr. 1, des § 64 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 Nr. 4, Abs. 6 Nrn. 1 und 4 sowie des § 66 Abs. 9 Satz 2 Nr. 4 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO) vom 4. März 2013 (GVBI. S. 116, BayRS 2232-3-K), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 25 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBI. S. 82),
 2. Art. 54 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBI. S. 183)
- PII/G1310.15-0005
Drs. 17/8110 (E)
- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. August 2015
(Vf. 12-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Art. 3 Abs. 1 Satz 2, Art. 6, 15 Abs. 1, Art. 16 Abs. 1 Satz 2, Art. 21, 22 Abs. 2 Nr. 2 und Art. 26 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz – BayMRVG) vom 17. Juli 2015
(GVBI S. 222, BayRS 312-3-A)
PII/G1310.15-00007
Drs. 17/8111 (ENTH)

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entschädigung für deutsche und bayerische Zwangsarbeiter
Drs. 17/5953, 17/8166 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufspraktika für Asylsuchende ermöglichen
Drs. 17/6543, 17/8167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Joachim Unterländer,
Petra Guttenberger u.a. CSU
Entschädigung für deutsche und bayerische Zwangsarbeiter
Drs. 17/6777, 17/8168 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stimmrecht in der Frankfurter Fluglärmkommission beibehalten
Drs. 17/6825, 17/8183 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vereinslandschaft in Bayern schützen – Rechtssicherheit im Mindestlohnsgesetz für den Sportbereich und das Ehrenamt schaffen
Drs. 17/6829, 17/8169 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Verhinderung betrügerischer Abrechnungen von Laborleistungen
Drs. 17/6861, 17/8178 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Kathi Petersen, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Betreuung von Gefangenen muslimischen Glaubens durch muslimische Geistliche in den Justizvollzugsanstalten in Bayern
Drs. 17/6863, 17/8179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD
Beschäftigungserlaubnisse für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. für Asylbewerber, deren Asylantrag aus sonstigen Gründen als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist
Drs. 17/6864, 17/8180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Potenziale nutzen – Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen verbessern
Drs. 17/6865, 17/8170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neustrukturierung der Mitgliedschaft in der Frankfurter Fluglärmkommission nicht zu Lasten des Bayerischen Untermains
Drs. 17/6959, 17/8184 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Fichtelgebirge wertschätzen – Tourismus stärken
Drs. 17/6965, 17/8176 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Tierzucht in Bayern
Drs. 17/6989, 17/8240 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Michael Brückner, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer u.a. CSU
Bericht zur Kennzeichnung von Geflügelprodukten/Stopfleber mit Zwangernährung und zu einem möglichen Importverbot von Geflügel-Stopfleber („Foie gras“)
Drs. 17/7000, 17/8097 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. und Fraktion (CSU)
Unabhängige Patientenberatung beibehalten
Drs. 17/7679, 17/8082

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Unabhängige Patientenberatung beibehalten
Drs. 17/7680, 17/8081

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unabhängige Patientenberatungsstellen sicherstellen!
Drs. 17/7682, 17/8083

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auffangstation Raubtier- und Exotenasyal in Ansbach beim Kauf der bestehenden Anlage bzw. bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützen
Drs. 17/6740, 17/7832

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.